

S a t z u n g

Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

vom 13. Juni 2008

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim am 13. Juni 2008 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

Das der Friedhofssatzung als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Für die Tätigkeit des Bestatters	
2.1.1.	Leichenbesorgung In Sonderfällen (z.B. Nachtzeit) können allgemein übliche Zuschläge erhoben werden	72,00 EUR
2.1.2.	Leichenbeförderung innerhalb der Gemeinde	127,00 EUR
2.1.3.	Überführungsannahmen Verstorbener von Fremdunternehmern	52,00 EUR
2.1.4	Leitung und Aufsicht bei der Bestattung	107,00 EUR
2.1.5.	für Sargträger, je Träger	47,00 EUR
2.2	Für das Herstellen und Schließen der Gräber	
2.2.1.	Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren – einfachtief -	513,00 EUR
2.2.2.	Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren – doppeltief -	557,00 EUR
2.2.3.	Grab für Kinder unter 10 Jahren	198,00 EUR
2.2.4.	Urnengrab	88,00 EUR
2.2.5.	Grab für Tot- und Fehlgeburten	119,00 EUR
2.2.6	Zuschlag zu Nr. 2.2.1 bis 2.2.5 bei Bestattungen an Samstagen	30 %

4. Sonstige Leistungen

4.3 Benutzung des Leichenraumes in Nordhausen 28,00 EUR

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2008 in Kraft.

Nordheim, den 13. Juni 2008

Schiek
Bürgermeister